

Fragebogen

für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte

1. Persönliche Angaben

Personalnummer: _____

Dienststelle: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Steuer Identifikationsnummer: _____

2. Status bei Beginn der Beschäftigung

Schüler(in)

Selbständige(r)

Student(in)

Arbeitslose(r)

Schulentlassene(r)

Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit

Studienbewerber(in)

Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub

Wehr-/Zivildienstleistender

Arbeitnehmer(in)

Beamtin/Beamter

Rentner(in) bitte Rentenbescheid beifügen.

Sonstige: _____

3. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert

nein

ja, bei (Krankenkasse):

Ich bin privat versichert

nein

ja, bei (Private Krankenkasse):

Ich bin familienversichert

nein

ja, bei (Krankenkasse)

4. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte:

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> monatliches Bruttoentgelt ----- € <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> monatliches Bruttoentgelt ----- €
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> monatliches Bruttoentgelt ----- € <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> monatliches Bruttoentgelt ----- €

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabefreie – Beschäftigung liegt vor, wenn dass monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

nein

ja

b) für kurzfristig Beschäftigte

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabefreie Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

5. Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI). Beziehende von Arbeitslosengeld II (ALG II) sollten beachten, dass die Dauer der Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge in der Beschäftigung nach dem Sozialgesetzbuch gleichzeitig keine Rentenanwartschaftszeiten aufgrund des ALG II Bezuges erworben werden können.

Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung
Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.

Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung
Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab. Der einmal ausgesprochene Verzicht auf die Versicherungsfreiheit kann nicht rückgängig gemacht werden.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

- ja
 nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift